

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.01.2012	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Hauptamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0019 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Wahl einer Patientenfürsprecherin für die Klinikum Darmstadt GmbH

Vorlage vom: 17.01.2012

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt den Vorschlag der Geschäftsführung der Klinikum Darmstadt GmbH zur Wahl eines/einer Patientenfürsprecher/in zur Kenntnis.

Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen: § 7 Krankenhausgesetz

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.01.2012

Gemäß § 7 des Hessischen Krankenhausgesetzes wählt die Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode eine oder mehrere Personen als Patientenfürsprecherinnen bzw. Patientenfürsprecher. Für die aktuelle Legislaturperiode ist dies mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2011 (MV 2011/0159) geschehen.

Mit Schreiben vom 03.01.2012 teilte nunmehr die Geschäftsleitung der Klinikum Darmstadt GmbH mit, dass Frau Pelizäus aus privaten Gründen nicht mehr für das Ehrenamt zur Verfügung steht. Die Geschäftsführung des Klinikums schlägt mit gleichem Schreiben **Frau Ilse-Marie Willimczik** als Nachfolgerin vor.

Die Vorgenannte hat ihre Zustimmung im Falle einer Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung gegeben.

Darmstadt, 18.01.2012
100/da

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer